

Richtlinien zur Unterstützung von Förderanträgen für Drittmittelprojekte an der Anton Bruckner Privatuniversität

(Stand: 14.02.2023)

Sollten Sie als Mitarbeiter*in der ABPU eine Einreichung für einen Förderantrag planen, bitten wir Sie, folgende Richtlinien zur zeitlichen Planung zu beachten. Dadurch kann eine ordnungsgemäße Einreichung des Drittmittelanspruchs auch seitens der Universitätsleitung und der Administration gewährleistet werden.

Vorankündigung

Vorankündigung des Förderantrags im Forschungsservice:ⁱ

- FWF-Anträge und größere Förderschienen: 6 Monate vor der Einreichung
- alle anderen Förderschienen: 2 Monate vor der Einreichung
- Erstkontakt per E-Mail | forschungsservice@bruckneruni.at

Proposalcheck

Inhaltlicher und formaler Proposalcheck:ⁱⁱ

- FWF-Anträge und größere Förderschienen: 8 Wochen vor der Einreichung
- alle anderen Förderschienen: 4 Wochen vor der Einreichung
- Erstkontakt per E-Mail | forschungsservice@bruckneruni.at

Projektmeldung

Verpflichtende Meldung des Förderantrags im Forschungsservice:

- Meldung an den Forschungsservice per E-Mail | forschungsservice@bruckneruni.at
- Anschließende Prüfung des Förderantrags durch das Vizerektorat für Forschung und/oder das Vizerektorat für Kunst und Lehre, der Finanzen und der Rechtsabteilungⁱⁱⁱ
- Meldefrist: 4 Wochen vor Einreichung des Förderantrags

Einholung der erforderlichen Unterschrift(en) im Rektorat:

- Terminvereinbarung mit dem Rektoratsbüro per E-Mail | rektorat@bruckneruni.at
- Frist: 2 Wochen vor Einreichung des Projektantrags

Einreichung

Meldung und Archivierung des eingereichten Projektantrags:

- Nach Einreichung des Projektantrags erfolgt die Meldung an den Forschungsservice per E-Mail | forschungsservice@bruckneruni.at
- Die Förderanträge werden im Forschungsservice zur Durchführung und Dokumentation ihrer Forschungsprojekte archiviert.

Förderung

Meldung der Förderungszusage/Teilförderung/Absage:

- Bitte leiten Sie die entsprechenden Unterlagen umgehend per E-Mail an den Forschungsservice weiter | forschungsservice@bruckneruni.at

Viel Erfolg bei der Beantragung und Durchführung Ihrer Forschungsprojekte!



Univ.Doz. Dr. Claire Genewein

Vizerektorin für Forschung

ⁱ Die verpflichtende Meldung ist durch eine termingerechte und vorausschauende Semesterplanung begründet.

ⁱⁱ Diese Fristen gelten ausschließlich für Mitarbeiter*innen der ABPU, welche die Leistungen des Forschungsservices in Anspruch nehmen.

ⁱⁱⁱ Nach inhaltlicher Prüfung der eingereichten Unterlagen erhält der/die Antragsteller*in eine verbindliche Rückmeldung zur Freigabe bzw. ggf. zur Adjustierung des Förderantrags durch den Forschungsservice.